

**Vorlage Nr. 19/0236**

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	17.06.2019	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vergabe von Schulsporthallen an Gladbecker Sportvereine**

**a) Bericht der Verwaltung**

**Begründung:**

**1. Grundsätzliches:**

Die Stadt Gladbeck verfügt derzeit über

- 5 Großsporthallen
- 20 Einfach-Sporthallen
- 1 Freibad (z. T. ganzjährig nutzbar)
- 1 Hallenbad
- 3 Lehrschwimmbecken
- 19 Tennisplätze
- 1 Beachanlage
- 3 Rasenspielfelder (inkl. das Rasenspielfeld am Sportpark Mottbruch)
- 2 Kunstrasenspielfelder (das 3. Kunstrasenspielfeld wird zurzeit gebaut)
- 4 Tennenplätze
- 1 beleuchtete Marathonstrecke
- Bolzplätze

Ständige Aufgabe der Sportverwaltung ist es, die Sportstätten den Gladbecker Sporttreibenden, insbesondere denen der Sportvereine, bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **2. Sporthallen/-vergabe**

Mit dem Thema „Sportstättenangebot und Sportstättennachfrage für den Hallensport“ hat sich die Bergische Universität Wuppertal im Rahmen der Sportverhaltens-/Sportstättenentwicklungsanalyse im Jahr 2012 ausführlich beschäftigt und ein ausreichendes Angebot attestiert, das allerdings sehr gut ausgelastet ist.

Auch der GPA-Bericht aus dem Jahre 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass dem Vereinssport ein gutes Sporthallenangebot zur Verfügung steht.

Diese Aussagen decken sich mit den Erfahrungen der Sportverwaltung. Durch regelmäßige Kontrollen, die zur Rückgabe von nicht benötigten Hallenkapazitäten führen, verfügt die Sportverwaltung über ausreichende Hallenkapazitäten.

Zudem wurden den großen Mehrspartenvereinen Großsporthallen (VfL = Sporthalle am Riesener-Gymnasium, TV = Artur-Schirmmacher-Sporthalle) zur eigenverantwortlichen Vergabe zur Verfügung gestellt. Diese stehen den Vereinen nach Schulschluss an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung.

Übungseinheiten werden von den Vereinen verwaltet und können von ihnen flexibel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents genutzt werden.

Anfragen von Vereinen nach (zusätzlichen) Hallenzeiten gehören zum Tagesgeschäft der Sportverwaltung. Die Sportverwaltung ist bemüht, den berechtigten Wünschen bedarfsgerecht nachzukommen. Das ist nicht immer und sofort möglich, letztlich konnten in der Vergangenheit sehr häufig zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

In der Praxis erweist es sich als nahezu unmöglich, einzelnen Sportarten, die einen „Boom“ erleben, quasi hinterherzubauen. Aber auch bei derartigen Bedarfen ist die Stadt bemüht, im Rahmen ihrer Kapazitäten zu helfen.

Um den Schul- und Vereinssport auch hallenzeitmäßig noch besser zu verzahnen, rät die Sportverwaltung seit vielen Jahren zu verstärkter Kooperation zwischen Schulen und Vereinen.

## **3. Vorrang Schulsport vor Vereinssport**

Aufgrund der schulrechtlichen Vorgaben hat der Schulsport eindeutig Vorrang vor dem Vereinssport. Schulsport ist eine hoheitliche Aufgabe. Schule gehört zu den existenziellen Reproduktions- und Selbsterhaltungsinstitutionen einer modernen Gesellschaft.

§ 3 Absatz 7 der Satzung der Stadt Gladbeck über die Nutzung städtischer Sportstätten und die Erhebung von Gebühren mit Gebührentarif vom 09.09.2015 hat für die Vergabe der Hallenzeiten folgerichtig festgesetzt, dass der Gladbecker Schulsport in der Reihenfolge vor dem Vereinssport steht.

#### **4. Sporthalle des Kreises/Berufskolleg**

Derzeit nutzt das Berufskolleg Gladbeck für seine Sportstunden die benachbarten Sporthallen (Artur-Schirmmacher-Sporthalle und Sporthalle am Heisenberg-Gymnasium). Der Kreis wird als Schulträger des Berufskollegs an den Betriebskosten beteiligt.

Die Frage, ob und inwieweit der Kreis Recklinghausen als Schulträger eine eigene Sporthalle für das Berufskolleg Gladbeck plant, kann von der Stadt Gladbeck zurzeit nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung Weiteres berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

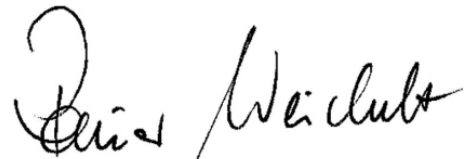
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Sportausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: